

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Booster für torffreie Erden

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)
Düngemittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO Austria GmbH
Hietzinger Hauptstraße 119
A-1130 Wien

Telefon : +43 1 876 63 93-0

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : product-safety@compo.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien
Telefon:+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01-2119490981-27-XXXX	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	< 15
Calciumnitrat	10124-37-5 233-332-1 01-2119495093-35-XXXX	Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302 Ox. Sol. 3; H272	< 10
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6 01-2119485924-24-XXXX	Skin Corr. 1B; H314 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	< 10
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 %	< 5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO ₂) |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). |
|--|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Gefährliche Verbrennungs-
produkte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn
nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-
setzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,
wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-
sersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen- dende Verfahren

Personenbezogene Vor-
sichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Den Bereich belüften.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entspre-
chenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit
geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies
ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in ge-
eigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|--|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. |
| Hygienemaßnahmen | : | Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|--|---|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| Zusammenlagerungshinweise | : | Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. |
| Lagerklasse (TRGS 510) | : | 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten |
| Empfohlene Lagerungstemperatur | : | 5 - 30 °C |

7.3 Spezifische Endanwendungen

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| Bestimmte Verwendung(en) | : | Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. |
|--------------------------|---|--|

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version 10.0 Überarbeitet am: 24.06.2024 SDB-Nummer: C6580 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Phosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	2 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-TMW	1 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	2 mg/m ³	AT OEL
Kaliumhydroxid	1310-58-3	MAK-TMW (eintembare Fraktion)	2 mg/m ³	AT OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ammoniumnitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	36 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5,12 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken, Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,56 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,9 mg/m ³
Kaliumhydroxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ammoniumnitrat	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Spitzenbegrenzungswert	4,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	18 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Berührung mit den Augen vermeiden.
- Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung
- Atemschutz : nicht erforderlich
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	verschiedene
Geruch	:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-2 °C (1.013 hPa) Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie) Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Siedebeginn und Siedebereich	:	103 °C (1.013 hPa) Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie) Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Flammpunkt	:	> 100 °C(1.013 hPa) Methode: ISO 2719, Pensky-Martens geschlossener Tiegel Siedet vor Erreichen des Flammpunktes, nicht messbar, Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Zündtemperatur	:	> 500 °C (1.024 hPa) Methode: DIN 51794 / DIN EN 14522 Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
pH-Wert	:	2,2 - 5 (unverdünnt)
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	1,7 mPa.s (20 °C) Methode: Brookfield Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Viskosität, kinematisch	:	1,427 mm ² /s (20 °C) Methode: Brookfield Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	löslich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Dampfdruck : 22 hPa (25 °C)
Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie)
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

96 hPa (50 °C)
Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie)
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Dichte : 1,10 - 1,25 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt
Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Methode: Test O.2 (oxidizing liquids)
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 3.000 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Nicht bei Tieren geprüft
Methode : OECD Prüfrichtlinie 492
Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Berechnungsmethode

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung.

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version 10.0	Überarbeitet am: 24.06.2024	SDB-Nummer: C6580	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	--

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Calciumnitrat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Phosphorsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Kaliumhydroxid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Calciumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Phosphorsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Kaliumhydroxid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.
Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

Abfallschlüsselnummer (ÖNORM S 2100): 51507 Düngemittelreste

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Ammoniumnitrat (Nummer in der Liste 58)
---	---	--

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
--	---	-----------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : regulierter Ausgangsstoff für Explosivstoffe
Verdächtige Transaktionen, Abhandkommen und Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Hinweis: 16 % w/w Stickstoff im Verhältnis zum Ammoniumnitrat entspricht 45,7 % w/w Ammoniumnitrat ohne Berücksichtigung von Verunreinigungen.

GefStoffV, Anhang I, Nr. 5 (Ammoniumnitrat: Gruppe DII)
TRGS 511 (Ammoniumnitrat)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272	: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Eye Irrit.	:	Augenreizung
Ox. Sol.	:	Oxidierende Feststoffe
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Booster für torffreie Erden

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	24.06.2024	C6580	Datum der ersten Ausgabe: 24.06.2024

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE